

Elektronische Kommunikation mit dem richterlichen Bereitschaftsdienst

Rechtliche Grundlagen:

Seit dem 01.01.2022 gilt grundsätzlich auch für Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts der obligatorische elektronische Rechtsverkehr (vgl. etwa § 14b FamFG).

Folge: Grundsätzlich sind sämtliche bei Gericht schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument via EGVP zu übermitteln.

Dies gilt regelmäßig auch für Anträge im Bereitschaftsdienst (z.B. Unterbringung nach NPsychKG).

Eine Nichtbeachtung kann zur Unzulässigkeit des Antrages führen.

Einreichung eiliger Nachrichten

Für den Umgang mit eiligen Nachrichten im elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere zur Adressierung des richterlichen Bereitschaftsdienstes, sind in den Gerichten besondere Abläufe implementiert worden, die eine beschleunigte Bearbeitung des Eingangs gewährleisten.

Zwingende Voraussetzung für die besondere Bearbeitung ist die Kennzeichnung einer an den richterlichen Bereitschaftsdienst gerichteten EGVP-Nachricht mit einer Sendungspriorität im XJustiz-Datensatz durch die einreichende Person.

Diese Kennzeichnung erfolgt über die Auswahl einer Sendungspriorität aus einer vordefinierten Werteliste im XJustiz-Datensatz, welcher nach § 2 Abs. 3 ERVV jeder EGVP-Nachricht beigefügt werden soll.

Der XJustiz-Datensatz ist ein maschinenlesbarer Strukturdatensatz, welcher den Austausch von Verfahrensdaten ermöglicht (Aktenzeichen, Verfahrensart, etc.).

Die Erstellung eines solchen Datensatzes wird grundsätzlich von allen EGVP Sende- und Empfangskomponenten (Governikus, Procilion, etc.) unterstützt.

Sofern das auf Seiten der einreichenden Person eingesetzte EGVP-Produkt eine solche Kennzeichnung nicht unterstützt, stellt die Justiz auch eine kostenfreie Browseranwendung unter dem Link <https://xjustiz.justiz.de/browseranwendungen/index.php> (dort unter: „Browseranwendung zur Erstellung von Strukturdatensätzen“) zur Verfügung.

In der Browseranwendung ist die Sendungspriorität aus einer vordefinierten Werteliste auszuwählen.

Anwendung für das Erstellen eines strukturierten Datensatzes für die elektronische Kommunikation mit den Gerichten in Version 3.3.1 [Hilfe](#)

Absender : Aktenzeichen:

Empfänger: Gericht Sonstige

Empfänger: Aktenzeichen:

Sachgebiet:

Sendungspriorität:

Verfahrensgegenstand:

Es können ein oder mehrere Verfahrensgegenstände, z.B. "Schadensersatz" oder "Diebstahl", angegeben werden. Aktion

Hinzufügen

Beteiligte Kanzlei: Jeglicher am Verfahren beteiligter Einzelanwalt oder beteiligte Sozietät ist in diesem Element einzutragen und nicht in Organisation.

Kanzleiname	Rechtsform	Kanzleiform	Rolle	Aktion
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="Einzelanwalt"/>	<input type="text"/>	Hinzufügen

Beteiligte Personen:

Titel	Namensvorsatz	Vorname	Nachname	Rolle	Aktion
<input type="text"/>	Hinzufügen				

Beteiligte Organisationen: Hier werden alle übrigen Beteiligten aufgeführt wie Gesellschaften, Vereine, Bruchteilsgemeinschaften etc.

Bezeichnung	Rolle	Aktion
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Hinzufügen

Übermittelte Dokumente:

Liste der Dokumente			Dateien zum Dokument: Kein Dokument ausgewählt		
Anzeigename des Dokument	Dokumentklasse	Aktion	Datei	Bestandteil	Aktion
<input type="text"/>	<input type="text" value="Andere / Sonstige"/>	+	<input type="text" value="Durchsuchen..."/> Keine Datei ausgewählt.	<input type="text" value="Original"/>	+

Achtung: Der jeweils auszuwählende Wert ist vorab mit dem jeweiligen Gericht abzustimmen. Beispielsweise:

- 128 Gerichtlicher Bereitschaftsdienst Unterbringungs-/Freiheitsentziehungssachen (öffentlich-rechtlich)
- 129 Gerichtlicher Bereitschaftsdienst Fixierungen (öffentlich-rechtlich)

Der mit der Browseranwendung erstellte XJustiz-Datensatz kann im Folgenden der jeweiligen EGVP-Nachricht als Anlage beigefügt werden.

Wichtig:

Nur der ausgewählte Wert ermöglicht eine Aussteuerung der Nachricht aus den übrigen elektronischen Eingängen des Gerichts und damit eine direkte Adressierung des richterlichen Bereitschaftsdienstes.

Der Ablauf des richterlichen Bereitschaftsdienstes wird grds. von den jeweiligen Gerichten selbst organisiert; d.h. Absprachen „vor Ort“ gehen vor (bspw.: telefonische Kontaktaufnahme mit dem Bereitschaftsdienst vorab).

Unabhängig davon sollten jedoch die Voraussetzungen geschaffen werden, auch im Bereitschaftsdienst elektronisch mit dem Gericht kommunizieren zu können:

- Zugriff der Bediensteten auf das beBPo auch im Bereitschaftsdienst
- Möglichkeit der Erstellung von XJustiz-Datensätzen mit Sendungspriorität
- Schulung bzw. Information der Bediensteten